



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Datum: 24.06.2020  
Telefon: 03501 515-2100  
Telefax: 03501 515-2109  
Aktenzeichen: 2100/hei  
E-Mail: irina.heise@landratsamt-pirna.de

Kreisrat  
Herrn Pfitzenreiter

### Ihre Anfrage in der Sitzung des Sozialausschusses am 03.06.2020

Sehr geehrter Herr Pfitzenreiter,

Ihre Anfrage im Sozialausschuss am 03.06.2020 möchten wir Ihnen wie folgt beantworten:

Der Maßnahmenplanung für die künftigen Leistungen nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII ging der Prozess der Bedarfserfassung und -auswertung 2019 voraus. Verweisen möchte ich in dem Zusammenhang auf die Informationsvorlage zu den festgestellten Bedarfen im Leistungsbereich §§ 11 - 14, 16 SGB VIII (2019/7/0049). Diese Vorlage bildete die Grundlage für zwei Sondersitzungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 16.01.2020 und 28.01.2020, in denen die künftigen Prioritäten in den Sozialräumen, die Budgetverteilung auf die Räume und die Maßnahmenplanung erarbeitet wurden.

Grundlage für die Maßnahmenplanung sind die festgestellten Bedarfe im Landkreis übergreifend bzw. in den Sozialräumen, statistische Sozialraumanalysen für die konkrete Verortung von Leistungen (städtische/ländliche Gegebenheiten, Jungeinwohnerzahlen, Brennpunkte bzw. Gebiete mit auffälligen Sozialindikatoren (Falldichte)) und die Beachtung von fachlichen Standards für die jeweiligen Leistungen. Dabei erfolgte gleichfalls eine Überprüfung des derzeitigen Bestandes. Der Bedarf bestätigt mitunter die Notwendigkeit jetziger Strukturen, zeigt aber auch notwendige Veränderungen und Steuerung. Ausgesprochen wurde sich für eine kleinteilige Aufteilung der Lose in Gebiete, um Trägerpluralität zu wahren. Ein Los beinhaltet einen zusammenhängenden fachlichen Inhalt, der es den Trägern überlässt, in den vorzulegenden Konzepten diesen fachlichen Inhalt mit Maßnahmen zu beleben.

Die grundlegenden Inhalte der Leistungsbeschreibung nach den §§ 11 - 14, 16 SGB VIII und die Bewertungskriterien nahm der Jugendhilfeausschuss am 04.06.2020 zur Kenntnis. Die Vorlage Nr. 2020/7/0172 ist öffentlich einsehbar. Für die Auswahl der Bewerber wurden objektive Eignungskriterien (Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe, entsprechende fachliche Vorerfahrung) festgelegt, die es zu prüfen gilt.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Anschrift:

Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Termine nur nach Vereinbarung.

Telefon: 03501 515-0 (Vermittlung)  
Telefax: 03501 515-1009  
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung:  
Ostsächsische Sparkasse Dresden

BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20  
USt-IdNr.: DE140640911



Anhand von Bewertungskriterien wird eine fachgerechte Auswahl der künftigen Träger getroffen. Die Konzepte mit den notwendigen Anlagen beinhalten schutzwürdige Details des Bieters. Es ist somit Wert darauf zu legen, dass der § 5 - Wahrung der Vertraulichkeit der Vergabeverordnung (VgV) - eingehalten wird. Insoweit kann die Auswertung der Angebote nur einem festgelegten Gremium vorbehalten sein. Eine kommunale Beteiligung ist schon wegen des Interessenkonfliktes nicht vorstellbar.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle darauf, dass die Bieter im Rahmen ihres Angebotes das Formular „Sitzgemeindeanteil“ von den Kommunen zu erbringen haben. Hier möchte ich an die E-Mail der Beigeordneten, Frau Hille, vom 20.04.2020 erinnern, in der an die Oberbürgermeisterin, die Oberbürgermeister sowie die Bürgermeisterin und die Bürgermeister appelliert wird, weiterhin einen angemessenen Anteil für die Leistungen in ihrer Kommune zu übernehmen. Die künftigen Träger werden aktiv mit den Gemeinden und Städten zusammenarbeiten, eine fachliche Arbeit und damit auch einen Beitrag zur Förderung der Jugend und deren Beteiligung im Gemeinwesen leisten. Der kommunale Beitrag zur Förderung der offenen Kinder- und Jugend(sozial)arbeit sowie zur Förderung der Jugendbeteiligung im Gemeinwesen wird trägerunabhängig ein Mehrwert für jede Kommune sein. Dafür möchte ich hiermit nochmals werben.

Im Falle, dass auf ein Los kein Angebot eingeht, sind die Ursachen zu ergründen. Diese können im Inhalt der Leistungsbeschreibung wie auch in der Trägerlandschaft liegen. Entsprechend des Ergebnisses der Analyse wird die weitere Verfahrensweise festgelegt, dies kann ein neues Interessenbekundungsverfahren bezogen auf das Los sein, die gezielte Aufforderung von Trägern im Sozialraum zur Angebotsabgabe oder Änderungen im Losinhalt oder anderes. In diesen Fällen wird voraussichtlich ein Beginn der Leistung zum 01.01.2021 nicht realisierbar sein. Es ist beabsichtigt, dass dann die jetzigen Projektträger in dem Gebiet des Loses befristet ihr Projekt fortführen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Geisler